



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Deggendorf

www.vlf-bayern.de

Titelthema S. 8

Neustart in der Hauswirtschaftsschule - in neuen Räumen ins nächste Semester

Ausgabe: 09.11.2023

Geschäftsstelle:

Graflinger Straße 81

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 208-0

poststelle@aelf-ds.bayern.de

Vorsitzender:

Hubert Vandieken

Geschäftsführerin:

Mechthild Schmidhuber



© Fotodesign Katzer

Staatliche Landwirtschaftsschule
Straubing
Abteilung Hauswirtschaft



Wir starten ein neues Semester
Einsemestrige Fachschule in Teilzeitform



Start: 23. Februar 2024
www.aelf-ds.bayern.de

Inhalt

vlf-Rückblick.....	3
Veranstaltungen	4
Ausbildung und Schule.....	8
Hauswirtschaft.....	8
Landwirtschaft.....	10
Aktuelle Informationen des Amtes	14
L 1 Förderung.....	14
L 2 Bildung und Beratung	16
L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen.....	16
L 2.2 Landwirtschaft.....	20
L2.3P Landnutzung	27
Bereich Forsten	30
Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten..	35
L 2.3T Nutztierhaltung.....	35
L 3 Prüfungen und Kontrollen	41
L 3.3 Fachrechtskontrollen.....	41
Impressum	44

vlf-Rückblick

Besuch im NAWAREUM

Am 06. Juni 2023 fand eine vlf-Veranstaltung im neuen NAWAREUM in Straubing statt. Nach der Führung durch das Mitmachmuseum rund um das Thema Nachhaltigkeit hatten die Teilnehmer ausreichend Zeit, die Ausstellung auf eigene Faust zu erkunden. Im Anschluss informierte Referent Alois Hadeier in seinem Fachvortrag am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) zum Thema „Energiespeicherung in der Landwirtschaft“.



Führung durch das NAWAREUM

Besichtigung der Fischzucht Verbeek

Einen interessanten Einblick in seinen Fischzuchtbetrieb in Außernzell gewährte Fischwirtschaftsmeister Alexander Verbeek am 13.10.2023 der vlf-Gruppe. Die Teilnehmer konnten nach dem Besuch der Teichanlage die verschiedenen Verarbeitungsräume sowie den Hofladen besichtigen. Alexander Verbeek demonstrierte zudem das fachgerechte Filetieren der Fische. Nach der Betriebsbesichtigung konnten die Teilnehmer gemeinsam frischen Steckerlfisch genießen.



Alexander Verbeek beim Abfischen



Die richtige Technik ist wichtig beim Filetieren

Veranstaltungen

Jahreshauptversammlung 2024

Die **Jahreshauptversammlung** des *vlf* Deggendorf findet am Dienstag, den **23. Januar 2024** um **19:30 Uhr** im Landgasthof Zwickl in Seebach statt. Hauptreferent des Abends ist **Josef Bühler, Leiter Smart Farming Lösungen von der BayWa**. Herr Bühler referiert zum Thema **„Mit Smart Farming in die Zukunft – erledigen bald Drohnen und Roboter unsere Arbeit?“**. Die schriftliche Einladung erfolgt Anfang Januar. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

Seminar Winterküche

Unter dem Titel **„Winterküche – einfach und doch raffiniert“** bietet der *vlf* Deggendorf am **Donnerstag, 23.11.2023 von 16:30 – 19:30 Uhr** ein Seminar in der Lehrküche der Landvolkshochschule in Niederalteich, Hengersberger Str.10, an. Auf dem Programm stehen die Zubereitung von Alltagsgerichten aus saisonalen und regionalen Zutaten, Kniffe und Tricks rund ums Wintergemüse und der gemeinsame Genuss der selbst zubereiteten Speisen. Referentinnen sind die Fachlehrerinnen Petra Stockinger und Eva-Maria Weber. Der Unkostenbeitrag für Lebensmittel beträgt 10 €/Person.

Das Seminar wurde in der Presse angekündigt und ist bereits ausgebucht. Anmeldung über die Warteliste ist jedoch noch möglich. Anmeldung unter Tel. 0991 208-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ds.bayern.de.

Besichtigung des Südzucker-Werks in Plattling

Der *vlf* Deggendorf bietet am **Donnerstag, 30.11.2023** eine Besichtigung der Zuckerfabrik Südzucker in Plattling an. Interessierte haben die Möglichkeit, den Verarbeitungsweg der Zuckerrüben von der Anlieferung bis zum Endprodukt mitzuverfolgen. Rund zwei Millionen Tonnen Rüben werden jährlich am Plattlinger Standort verarbeitet, der zu den größten Zuckerfabriken Deutschlands zählt. Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** an der Pforte des Werks Südzucker Plattling, Dr.-Ludwig-Kayser-Str. 1 in 94447 Plattling. Die Führung dauert ca. zwei Stunden und ist kostenlos. Anmeldung unter Tel. 0991 208-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ds.bayern.de ist bis **spätestens 23.11.2023** erforderlich.

Treffen der *vlf*-Frauengruppe

Die Frauengruppe des *vlf* Deggendorf trifft sich am **Freitag, 01.12.2023** um **13:30 Uhr** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Kolbstr. 5a in Straubing. Referentin Michaela Blattnig informiert zum Thema **„Leben und Arbeiten im Gleichgewicht“**. Michaela Blattnig gibt Impulse, das Leben in den Bereichen Arbeit, Familie bzw. Kontakte und Gesundheit und Selbstverwirklichung in den Blick zu nehmen und eine Ausgeglichenheit zu erreichen.

Nach dem Vortrag besteht die Gelegenheit zum Rundgang durch die neuen Praxisräume der Landwirtschaftsschule Straubing, Abteilung Hauswirtschaft

und zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im neu renovierten Speisesaal.

Im Rahmen des Schnuppertags informieren die Lehrkräfte über den einsemestrigen Studiengang Ernährung und Haushaltsführung, der berufsbegleitend wieder ab 23. Februar 2024 angeboten wird. Während des Nachmittags können verschiedene Vorführungen aus dem Unterrichtsalltag der Fachschule besucht werden. Außerdem gibt es Gestaltungsideen für den festlich gedeckten Weihnachtstisch. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 €/Person.

Anmeldung ist unter Tel. 0991/208-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ds.bayern.de bis **spätestens 24.11.2023** erforderlich.

Einladung zum Ehemaligenball

Am Samstag, **13.01.2024** findet ab 20:00 Uhr der Ehemaligenball im Landgasthof Zwickl in Seebach statt. Diese Veranstaltung wird zusammen mit der Bauernbruderschaft Deggendorf durchgeführt. Zum Tanz spielen die „Breezers“. Einlass ist ab **19:00 Uhr**. Tischreservierung bei Herrn Stephan Wallner Tel. 0160 92611331 oder 0991 343189.

Mechthild Schmidhuber

Landesversammlung des vlf Bayern e. V.

Die diesjährige Landesversammlung findet **am Samstag, 25.11.2023 von 9:30 – 13:00 Uhr** im Hotel Asam in Straubing statt. Hierzu laden wir alle interessierten Mitglieder ein. Thematisch geht es dieses Jahr um "Erneuerbare Energien - Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum".

Die Referenten sind:

- Dr. Bernhard Widmann, Leiter des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe:
„Energie im Umbruch – Zeit für Selbstverantwortung“
- Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e. V.:
„Der Wald als Energiequelle – Wege und Irrwege der Politik“
- Prof. Dr. Hubert Röder von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf:
„Klimawandel und Holzenergie – Risiken und Möglichkeiten“
- Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing:
„Der Klimastreit: Politische Meinungsbildung angesichts ökologischer Krisen“.

Des Weiteren werden verdiente Persönlichkeiten des Verbandes mit dem Goldenen Verbandsabzeichen geehrt.

Weitere Veranstaltungen

<p>Freitag, 19.01.2024 14:00 Uhr Marianne-Rosenbaum-Schule (Berufsschule III) Kolbstr. 1, Straubing</p>	<p>Informationsnachmittag für Eltern und Schüler „Mit der richtigen Ausbildung in die Zukunft – Ausbildungswege in der Landwirtschaft“</p>	<p>Keine Anmeldung erforderlich</p>
<p>Montag, 29.01.2024 Gh. Schmid, Wolferszell</p> <p>Dienstag, 06.02.2024 Gh. Zwickl, Seebach</p>	<p>Milchviehhaltertagungen <i>Programm und Zeitrahmen wird über die Tagespresse und die Homepage des AELF bekannt gegeben.</i></p>	
<p>Mittwoch, 31.01.2024 12:30 Uhr Gh. Thalhauser, Wallerdorf</p> <p>Mittwoch, 07.02.2024 12:30 Uhr Gh. Hagn, Sallach</p> <p>Freitag, 09.02.2024 9:00 Uhr Gh. Karpfinger, Aiterhofen</p>	<p>Pflanzenbautagungen <i>Programm wird über die Tagespresse und die Homepage des AELF bekannt gegeben.</i></p>	
<p>Mittwoch, 07.02.2024 Gh. Vilstaler Hof, Rottersdorf b. Landau/Isar</p>	<p>Schweinehaltertagung <i>Programm und Zeitrahmen wird über die Tagespresse und die Homepage des AELF bekannt gegeben.</i></p>	
<p>Donnerstag, 08.02.2024 Gh. Vilstaler Hof, Rottersdorf b. Landau/Isar</p>	<p>Fachtagung für Bullenmäster <i>Programm und Zeitrahmen wird über die Tagespresse und die Homepage des AELF bekannt gegeben.</i></p>	

Schneller Informationsfluss des vlf über WhatsApp

Gerne möchten wir nochmal auf unsere *vlf*-WhatsApp-Gruppe hinweisen:

Das halbjährliche Rundschreiben hat sich als Zusammenfassung wichtiger Informationen für die *vlf*-Mitglieder bewährt. Leider können kurzfristige Terminankündigungen oder Informationen zu Veranstaltungen nicht zeitnah verschickt werden. Veröffentlichungen über die Tageszeitungen werden immer seltener gelesen. Um einen schnelleren und auch kurzfristigen Informationsfluss zu gewährleisten, bietet der *vlf* Deggendorf über den Messengerdienst WhatsApp eine Möglichkeit an, sich über Termine oder ähnliches kurzfristig zu informieren.

Scannen Sie mit Ihrem Handy den nachfolgenden QR-Code ab, damit kommen Sie automatisch in die „*vlf*-Deggendorf-Gruppe“. Über diese Gruppe findet nur eine Bereitstellung von Informationen über die Vorstandschaft statt, ein Austausch bzw. „Chat“ der Mitglieder untereinander ist nicht möglich.

VLf Deggendorf

WhatsApp-Gruppe



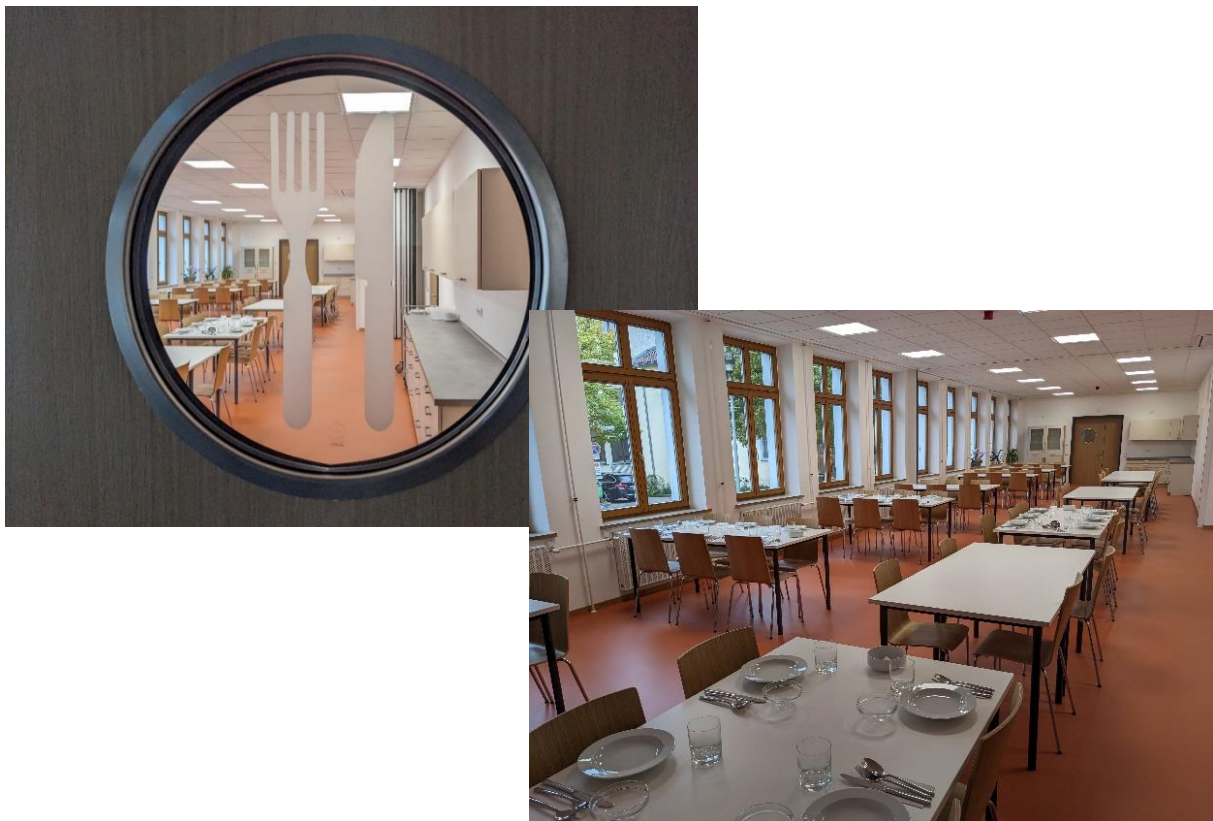
Ausbildung und Schule

Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Teilzeitform

Angenehme Lernatmosphäre geschaffen – Renovierungsarbeiten fast abgeschlossen!

Dass Lernen ein geeignetes Umfeld benötigt, ist uns seit Corona noch deutlicher geworden. Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, bietet nach der Sanierung und Renovierung der Praxisräume eine optimale Lernatmosphäre. Helle, freundliche Räume, ergonomische Arbeitsplätze und moderne Arbeitsgeräte bieten beste Voraussetzungen für selbsttätiges Lernen.



Blick in den neu renovierten Speisesaal.

Mit einer Faltschleierwand geteilt wird er sowohl für den Mensabetrieb der Landwirtschaftsschüler als auch als Lehrraum für die Studierenden der Hauswirtschaft genutzt.

Auch der neue Lehrplan mit Wahlpflichtmodulen trägt dazu bei, dass die Studierenden ihren Interessen entsprechende Schwerpunkte setzen können: Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb oder hauswirtschaftlichen Großbetrieb, Alltagsbegleitung von Senioren, Anleiten von Azubis oder auch Wissensvermittlung als Referent/Referentin sind mögliche Vertiefungsfelder.



Bald wird aus der „Leerküche“ eine Lehrküche. Sie bietet elf Arbeitsplätze für kochfreudige Studierende und Kursteilnehmer.

Das Bildungsangebot in Teilzeitunterricht ist vielfältig und steht allen Erwachsenen offen, die bereits eine abgeschlossene Erstausbildung haben und sich nun hauswirtschaftliches Wissen und Können aneignen wollen. Der Unterricht an der Landwirtschaftsschule Straubing, Abt. Hauswirtschaft, findet freitags über einen Zeitraum von 21 Monaten statt. Bei ausreichendem Interesse kann der Schulbesuch auch Freitag vormittags und an einem weiteren Vormittag pro Woche organisiert werden. Die drei selbstgewählten Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 bis 30 Unterrichtsstunden finden außerhalb des Regelunterrichts statt. Das neue Semester startet am Freitag, 23. Februar 2024.

Einen Einblick vor Ort in den Schulbetrieb und jede Menge praktischer und kreativer Ideen gibt es zu entdecken an unserem

**Schnuppernachmittag am Freitag, 1. Dezember 2023
von 15:00 bis ca. 17:30 Uhr.**

Schnuppern Sie doch mal rein, schauen Sie den Lehrkräften über die Schulter und kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Weitere Informationen zur Schule und das Anmeldeformular zum Schnuppernachmittag finden Sie auf unserer Homepage unter: www.aelf-ds.bayern.de



Anmeldeschluss: Dienstag, 28.11.2023!

Das Lehrerkollegium freut sich auf Sie!

Kerstin Fischer

Landwirtschaft

Erfolgreiche Meister

Insgesamt 44 junge Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister konnten heuer in Niederbayern ihren Meisterbrief in Empfang nehmen. Die zuständige Regierung von Niederbayern lud am 27. Oktober 2023 zur zentralen Feier in den Rathausprunksaal nach Landshut ein. Aus den Händen von Regierungsvizepräsidentin Monika Linseisen erhielten folgende Absolventen aus dem **Landkreis Deggendorf** den Meisterbrief:

**Manuel Eder
Tobias Eiglmeier
Michael Englberger
Tobias Fürst
Julian Oswald**



v.l.: Brigitte Eisgruber (1. Vorsitzende Arge Meister/Innen Niederbayern), Regierungsvizepräsidentin Monika Linseisen, Manuel Eder, Tobias Eiglmeier, Michael Englberger, Tobias Fürst, Julian Oswald, stellv. Landrat Josef Färber, Karl Holböck, (Vorsitzender Meisterprüfungsausschuss Niederbayern)

Ehrung verdienter Ausbilder

Im Rahmen der Meisterbriefverleihung wurden auch verdiente Ausbilder geehrt. Zu den Geehrten gehörte Wolfgang Paulik aus Oitzing, Gemeinde Schöllnach. Wir gratulieren!



v.l.: Dr. Claudia Hafner (StMELF), Wolfgang Paulik

Bewerben Sie sich jetzt für den Staatsehrenpreis 2024!

Der Staatsehrenpreis soll Ausbildungsbetriebe motivieren, die Ausbildung im eigenen Betrieb auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Er steht unter dem Motto „Fördern-Fordern-Voranbringen“.

Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Ausbildungsbetriebe in der Landwirtschaft, die von den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen als Ausbildungsbetrieb anerkannt sind und derzeit aktiv ausbilden. Die Bewerbung ist ausschließlich online über die Seite www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de möglich.



Eröffnung des Wintersemesters 2023/2024 an der Landwirtschaftsschule Straubing

Mit 18 Studierenden im ersten Semester und 17 Studierenden im dritten Semester startete die Landwirtschaftsschule Straubing, Abteilung Landwirtschaft, am 16. Oktober 2023 das Wintersemester 2023/2024. Die Studierenden des ersten Semesters kommen aus vier, die des dritten Semesters aus neun Landkreisen zum Unterricht nach Straubing. Zwei Studierende des dritten Semesters kommen aus dem Landkreis Deggendorf.

In den kommenden eineinhalb Jahren werden die Studierenden, die von Betrieben mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten kommen, das Wissen erwerben, um den Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin und Wirtschaftler für Landbau zu bewältigen. Darüber hinaus können sie in dieser Zeit bereits wesentliche Teile der Meisterprüfung absolvieren.

Mit dem Beginn des Wintersemesters sind die Umbau- und Renovierungsarbeiten an der Landwirtschaftsschule Straubing weitgehend abgeschlossen. Der neue Speisesaal ist hell und freundlich eingerichtet und bietet einen schönen Rahmen für ein attraktives Mittagsverpflegungsangebot, das von den Studierenden gerne angenommen wird.



Studierende des 1. Semesters, Lehrkräfte und Ehrengäste bei der Eröffnung des Wintersemesters 2023/2024



Studierende und Lehrkräfte beim gemeinsamen Mittagessen im neuen Speisesaal

Informationsveranstaltung zum Praxisjahr

Den jungen Landwirtinnen und Landwirten, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und im Semester 2024/2025 die Landwirtschaftsschule besuchen möchten, bieten wir eine Begleitung durch das **Praxisjahr** mit verschiedenen Schultagen an. Ziel ist es, vorwiegend betriebseigene Daten zu erheben und Unterlagen für den Schulbesuch vorzubereiten.

Die Informationsveranstaltung zum Praxisjahr findet am 22.11.2023 um 19:00 Uhr an der Landwirtschaftsschule Straubing, Kolbstr. 5a in Straubing statt. Anmeldung zur Informationsveranstaltung unter Tel. 09421 8006-0.

Mechthild Schmidhuber

Aktuelle Informationen des Amtes

L 1 Förderung

Voraussichtliche Auszahlungstermine für Flächenförderungen

- Mehrgefahrenversicherung: Ende November
- Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen: Anfang Dezember
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Mitte Dezember
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten: Mitte Dezember
- Direktzahlungen (ohne Ökoregelungen, Tierprämien): Ende Dezember
- Ökoregelungen, Tierprämien: Frühjahr 2024

Konditionalität/GLÖZ

Detaillierte Informationen zu Konditionalität/GLÖZ sind auf der Homepage des StMELF abzurufen unter: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html>.

- GLÖZ6 - Mindestbodenbedeckung
In iBALIS kann unter dem Register „MFA-Änderungen zu Flächendaten“ die Art der Winterbedeckung erfasst und geändert werden. Im Mehrfachantrag unter dem Register „Ökoregelungen Konditionalität“ kann dann anschließend geprüft werden, ob die Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung eingehalten werden.
- GLÖZ7- Fruchtwechsel
Die Vorgaben zum Fruchtwechsel waren im Jahr 2023 ausgesetzt und treten nun im Jahr 2024 in Kraft. Dabei wird erstmals das Jahr 2022 bei der Fruchtfolge berücksichtigt. Spätestens im 3. Jahr muss die Hauptkultur gewechselt werden. Auf Flächen, auf denen 2022 und 2023 die gleiche Kultur angebaut wurde, muss 2024 eine andere Kultur stehen.
- GLÖZ8 - Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen (Stilllegung)
Für das Jahr 2024 treten die Regelungen für die verpflichtende Stilllegung in Kraft. Eine erneute Ausnahme wie für das Jahr 2023 wird es nach derzeitigem Stand nicht geben.
Das bedeutet, dass Betriebe über 10 ha Ackerfläche mindestens 4 % der Ackerfläche stilllegen müssen. KON-Landschaftselemente (z. B. Hecken, Feldgehölze, Feuchtgebiete) auf Acker werden angerechnet. Jeder Landwirt kann seine Referenzackerfläche in iBALIS im Mehrfachantrag im Register Ökoregelungen Konditionalität unter „förderfähiger Ackerfläche“ finden. Flächenzu- und -abgänge für 2024 sind entsprechend gegenzurechnen.

Flächenmonitoringsystem

Erstmals 2023 wurde für das Flächenmonitoringsystem die App FAL-BY für die Landwirte freigeschaltet, um Unklarheiten bei der Kulturartenerkennung mittels Fotos zu bereinigen. Im Oktober folgen noch Aufgaben zur Mindesttätigkeit auf Dauergrünland, Brachen oder VNP-Flächen. Bis 15.11. müssen die Flächen

gemäht/gemulcht sein. Bei Brachen für GLÖZ8 oder für Ökoregelung1 ist die Durchführung der Mindesttätigkeit in nur jedem zweiten Jahr erforderlich.

GAP – geplante Änderungen 2024

Aufgrund der bundesweit niedrigen Nachfragen nach den freiwilligen Ökoregelungen (ÖR) im Jahr 2023 sind ab 2024 kurzfristig Änderungen geplant. Änderungen stehen noch unter dem Vorbehalt der EU-Kommission.

ÖR	Geplante Änderungen
ÖR1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	<ul style="list-style-type: none"> - Streichung des Mindestflächenanteils von 1 % des AL - Für das 1. Hektar Brache gilt immer der Prämienatz von 1.300 €/ha (Ausnahme: Betriebe bis 10 ha AL)
ÖR1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Prämie von 150 auf 200 €/ha - Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben für Blühstreifen, aber Beibehaltung einer Mindestbreite von 5 m bei streifenförmiger Anlage - Vorgabe: Mindestgröße (0,1 ha) und Maximalgröße (3 ha)
ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Prämie von 45 auf 60 €/ha
ÖR3 – Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Prämie von 60 auf 200 €/ha Gehölzfläche
ÖR4 – Dauergrünland-Extensivierung	<ul style="list-style-type: none"> - Streichung der 40 Tage-Regelung - Viehbesatz wird auf das gesamte Kalenderjahr bezogen - Lämmer zählen zur Kategorie „Schafe und Ziegen“
ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Prämie auf 150 €/ha in Stufe 1 „Ackerkulturen ohne Ackerfutter“ (2023: 130 €/ha)

Ausblick auf Antragstellung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024

Es werden voraussichtlich wieder dieselben Maßnahmen aus 2023 angeboten. Zusätzlich sollen noch Maßnahmen im „Moorbauernprogramm“ angeboten werden. Der Zeitraum für die Online-Antragstellung ist vom 10. Januar bis 22. Februar geplant.

Martina Retzer

L 2 Bildung und Beratung

L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Qualifizierungsmaßnahmen „Einkommenskombinationen 2023/2024“ online buchbar

Die virtuelle Akademie für Diversifizierung bündelt das vielfältige bayernweite Angebot der Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich Einkommenskombination. Neueinsteiger erhalten Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie Grundlagenkenntnisse zum Aufbau eines neuen Betriebszweiges. Wer seine bestehende Einkommenskombination weiterentwickeln möchte, kann an Aufbauseminaren, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen teilnehmen. Das Programm kann an Ihrem zuständigen Amtsstandort abgeholt oder unter www.diva.bayern.de eingesehen und direkt gebucht werden.



Angelika Warmuth/StMELF

Interessante Fachinformationen und die Möglichkeit, sich zu einem Newsletter anzumelden, bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft, Arbeitsbereich Diversifizierung unter <https://www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/index.php>.



Kitas suchen hauswirtschaftliche Fachkräfte

Hauswirtschaftliche Fachkräfte können die Qualität der Kita-Verpflegung verbessern und zugleich pädagogische Fachkräfte entlasten. Die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus), am 8. Juni 2023 in Kraft getreten, ermöglicht Kitas für mindestens fünf Wochenstunden insbesondere auch hauswirtschaftliche Kräfte einzustellen. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Kita, mit Kitaträgern oder mit der Fachaufsicht und -beratung für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt auf.

Kerstin Fischer

Lehrkräfte begeistern sich für das Programm „Erlebnis Bauernhof“

Welches Müsli mixt der Landwirt für seine Kühe und wie flauschig fühlt sich ein Huhn an? Welche Getreidearten gibt es und in welchen Lebensmitteln stecken sie? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Schulkinder beim Besuch des Programms „Erlebnis Bauernhof“. Damit Lehrkräfte wissen, was ihre Schülerinnen und Schüler auf einem modernen landwirtschaftlichen Betrieb erwartet, trafen sie sich zu einer Fortbildung auf dem Erlebnisbauernhof Weber in Hengersberg. Neun Lehrerinnen von Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien aus den Landkreisen Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau schlüpfen in die Rolle der Kinder. Mit allen Sinnen durchliefen sie Lernstationen, erkundeten spielerisch den Hof und erlebten hautnah die Herstellung von

Lebensmitteln. Gelotst wurden sie von Erlebnisbäuerin Martina Weber. Organisiert hatten die Fortbildung Pia Orthen und Julia Zitzlsperger aus den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing und Passau. Eine Lehrerin kommentierte: „Toll, dass die Kinder mit Herz, Kopf und Hand auf dem Bauernhof lernen und selber aktiv werden dürfen.“ Die Beteiligten diskutierten über die Herstellung von Lebensmitteln und deren Wert in der Gesellschaft. Sie tauschten sich über Möglichkeiten aus, das Thema Landwirtschaft und einen Bauernhofbesuch mit dem Lehrplan zu verknüpfen. Begeistert nahmen sie zur Kenntnis, dass es für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ gelistete und qualifizierte Betriebe gibt. Sie erklärten, dieses Angebot künftig auch verstärkt nutzen zu wollen. Am Programm können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 an Grundschulen, alle Jahrgangsstufen an Förderschulen, alle Deutschklassen und Brückenklassen sowie die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an weiterführenden Schulen in Bayern einmal kostenlos teilnehmen. Je nach Schulart und Jahrgangsstufe ist das Programm angepasst. Den Kontakt zwischen Schulen und Erlebnisbauernhöfen stellt Pia Orthen gerne her.



Lehrkräfte aus verschiedensten Schularten durften auf dem Hof von Martina Weber selbst in die Rolle der Schüler schlüpfen und mit allen Sinnen erleben.



Auch die Lehrer durften tätig werden und Fleischteile zuordnen. Die qualifizierte Erlebnisbäuerin Martina Weber zeigt den Lehrkräften, wie sie die verschiedenen Themenbereiche mit den Kindern umsetzt.

Pia Orthen

Neues aus dem Netzwerk Junge Eltern/Familien

Momentan entsteht das Jahresprogramm 2024. Ab Dezember können die „neuen“ Seminare gebucht werden.

Unsere vielfältigen kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, stillenden Mamas, Eltern, Groß- und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung auf der Homepage des AELF unter: www.aelf-ds.bayern.de/ernaehrung/familie

Ganz einfach funktioniert die Anmeldung mit dem QR-Code; einfach scannen und los geht's.



Ansprechpartnerin am AELF Deggendorf-Straubing für das Netzwerk „Junge Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren“ ist Kerstin Schöfer, erreichbar unter: kerstin.schoefer@aelf-ds.bayern.de oder Tel.: 09421 8006-1216.

Essen für unterwegs – gesunde Snacks



Petra Stockinger gibt den Mamas wertvolle Praxistipps.

Zwischenmahlzeiten haben eine wichtige Funktion in einem ausgewogenen Speiseplan kleiner Kinder. Als (kleine) Mahlzeit füllen sie den Energiespeicher auf und versorgen die Kleinen mit wichtigen Nährstoffen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen bedarfsgerechte Zwischenmahlzeiten zusammenzustellen und gekaufte Snacks werden unter die Lupe genommen. Auch die Kleinen dürfen tätig werden und Hörnchen formen. Anschließend wird alles Selbstgemachte verkostet und bei vielen Familien geht es am Nachmittag gleich an die Umsetzung zu Hause.

ter die Lupe genommen. Auch die Kleinen dürfen tätig werden und Hörnchen formen. Anschließend wird alles Selbstgemachte verkostet und bei vielen Familien geht es am Nachmittag gleich an die Umsetzung zu Hause.

Kerstin Schöfer

Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung

Immer mehr Menschen zählen zu den sogenannten „Best Ager“. Gemeint sind diejenigen, die sich in ihrer zweiten Lebenshälfte befinden.

Diese stetig wachsende Zielgruppe unterstützt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing mit den Angeboten des Netzwerks Generation 55plus. Die Kombination aus Ernährungs-, Bewegungs- und Küchenpraxisangeboten bietet umfassende Impulse, um den eigenen Alltag aktiver, gesünder und vielfältiger zu gestalten. Des Weiteren beugen die Veranstaltungen der Einsamkeit im Alter vor, da hier neue Kontakte geknüpft und bereits bestehende Kontakte erhalten werden können.

Gemeinsam macht es immer mehr Spaß!

Angebote für Gruppen

Gerne können sich Gruppen an uns wenden. Aus unserem breiten Angebot stellen wir gemeinsam eine Veranstaltungsreihe für Sie zusammen. Um solche Veranstaltungen zu buchen, sind mindestens zehn Teilnehmer erforderlich.

Informationen auf der Homepage

Informieren Sie sich zu unseren Angeboten auf unserer Homepage und beachten Sie Ankündigungen in der Presse.

Haben Sie Interesse an kostenfreien Ernährungs- und Bewegungsseminaren des Netzwerks Generation 55plus und entsprechende Raumkapazitäten?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Isabella Ott am Dienort Deggendorf auf:

Tel.: 0991 208-2140, E-Mail: isabella.ott@aelf-ds.bayern.de.

Isabella Ott

L 2.2 Landwirtschaft

Nachrüsten von Gummimatten auf Liegeflächen für Kälber

Im Januar 2021 ist ein veränderter Passus des § 5 der Kälberhaltungsverordnung in Kraft getreten. Nach § 5 muss den Kälbern im Stall ein trockener und weich oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen. Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre. Sie läuft am **9. Februar 2024** aus. **Nach der Verordnung gilt ein Rind bis zum Alter von sechs Monaten als Kalb.**

Die LfL hat jetzt ein Merkblatt „Nachrüstung von Gummimatten auf Liegeflächen für Kälber“ herausgegeben. Hierin werden einige Fragen zur Umrüstung geklärt:

- **Wie groß muss in Gruppenbuchten die Liegefläche je Tier sein?**

Die Liegefläche in Gruppenbuchten muss mindestens so groß sein wie die geforderten Mindestbodenflächen:

< 150 kg LG: 1,5 m²/Tier;

150 – 220 kg LG: 1,7 m²/Tier;

> 220 kg LG: 1,8 m²/Tier

In Ställen mit Liegeboxen kann von den Mindestgrößen der Liegeflächen abgewichen werden, wenn jedem Kalb eine Liegebox zur Verfügung steht, in der die Kälber bequem liegen können.

- **Welcher Bodenbelag muss den Kälbern zur Verfügung gestellt werden?**

Kälber im Alter bis zu zwei Wochen benötigen stets eine mit Stroh eingestreute Liegefläche. Für ältere Kälber muss die Liegefläche mit ausreichend Einstreu oder einer elastischen Gummiauflage versehen sein, die entsprechend dem Körpergewicht der Kälber nachgibt. Gummibeläge werden nach Einsatzbereich und Verformbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeteilt (DIN-Norm 3763). **Für Kälber sollen die Gummimatten mindestens den Anforderungen an die Elastizität nach Klasse 2 der DIN-Norm entsprechen.** Beim Kauf von neuen Gummimatten für den Kälberbereich sollten Sie sich eine Bestätigung oder ein Zertifikat geben lassen und für eventuelle Kontrollen aufbewahren.

Bestandsschutz haben Betriebe, die vor November 2023 Gummimatten der DIN-Norm Klasse 1 eingebaut oder gekauft haben.

- **Härtefallregelung**

Auf Antrag eines Tierhalters kann die zuständige Behörde die weitere Benutzung einer Haltungseinrichtung nach Satz 1 bis längstens zum 09.02.2027 genehmigen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist und zum Zeitpunkt der Entscheidung Gründe des Tierschutzes, die nicht in der Haltungsform begründet sind, nicht entgegenstehen. Die Anträge müssen vor dem 09.02.2024 beim Veterinäramt gestellt worden sein! Die Härtefallregelung ist eine Einzelfallprüfung und -entscheidung.

Hildegard Triphaus

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) fördert der Freistaat Investitionen im digitalen Bereich. Ziel ist, das betriebliche Management zu optimieren, die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.



Quelle: www.pixabay.com



Quelle: www.stmelf.bayern.de

Es gibt die Möglichkeit, sich über das Bayerische Sonderprogramm Digital folgende Investitionen fördern zu lassen:

Teil B: Sensorik und digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau

Zuwendungsfähig sind:

- Nahinfrarotsensoren zur Gülledüngung
- Stickstoffsensoren zur mineralischen Düngung
- drohnengetragene Sensorik und Aktorik zur exakten Pflanzenbestandsanalyse mit Spezialekameras sowie zur Ausbringung von Nützlingen
- digitale Bewässerungsoptimierung durch Bodenfeuchte- und Niederschlagssensorik
- digitales Brunnenmonitoring sowie
- digitale Effizienzsteigerung der Bewässerungssteuerung im Freilandanbau.

Teil C: Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des PSM-Einsatzes mit folgenden Geräten:

- Feldroboter, die automatisch Beikraut bekämpfen
- vollautomatische Geräte, die zwischen und innerhalb der Pflanzenreihen mechanisch oder thermisch Beikraut bekämpfen
- elektronische Reihenführungen für Geräte, die zwischen den Pflanzenreihen mechanisch oder thermisch Beikraut bekämpfen
- Pflanzenschutzgeräte, die Zielpflanzen bzw. -flächen erkennen und nur auf diese PSM ausbringen

Teil D: Digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren (Tierwohl)

Es werden folgende Gegenstände gefördert:

- Sensorsysteme am Tier (z. B. zur Gesundheitsüberwachung anhand Aktivität/Widerkäuen/Temperatur mittels Pedometer, Sensor am Halsband, Pansenbolus, Ohrmarke mit Sensor, Sensorsysteme zur Früherkennung vor Abkalbungen)
- mikrofonbasiertes Monitoring
- kamerabasiertes Monitoring (z. B. Geburtsüberwachungssysteme bei Schweinen).

Gegenstand der Förderung sind eine

- kontinuierliche Gewichts- und Gangerfassung (z. B. Digitale Tierwaagen) und
- Online-/Inline-Milchinhaltsstoffanalyse (z. B. automatische Analyse von Milchproben unmittelbar am Melkroboter, Überwachung des Energiestoffwechsels, Früherkennung von Ketosen und Euterentzündungen).

Der überbetriebliche Einsatz der geförderten Gegenstände ist nicht zulässig. Für die Teile B und C gibt es einen Zuschuss in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Teil D werden 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Das Förderobjekt muss in der Produktliste aufgeführt sein. Diese Produktlisten sind unter folgenden Links abrufbar für:

B): <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/baysldigital/richtliniell/produktlisteB.html>

C): <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/baysldigital/richtliniell/produktlisteC.html>

D): <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/baysldigital/richtliniell/produktlisteD.html>

Das Mindestinvestitionsvolumen beläuft sich bei Teil B auf 1.250 €, bei Teil C auf 10.000 € und 2.000 € zuwendungsfähige Ausgaben im Teil D.

Es gibt bestimmte Förderobergrenzen für die unterschiedlichsten Maßnahmen. Diese sind dem Merkblatt zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital unter dem Link https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_baysl_digital_b_c.pdf zu entnehmen.

Wichtig ist, dass kein Kauf vor Bewilligung der Maßnahme erfolgt.

Unter www.stmelf.bayern.de/förderwegweiser => Investitionsförderung => BaySL Digital kann Weiteres nachgelesen werden.

Ebenso steht Ihnen als Ansprechpartnerin Hildegard Triphaus vom AELF Degendorf-Straubing, Tel.: 09421 8006-1221, jederzeit gerne zur Verfügung.

Silke Fischer

Projektvorstellung „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern! Das Rebhuhn als Leitart für eine artenreiche Agrarlandschaft“



Früher war das Rebhuhn einer der häufigsten Vögel unserer Agrarlandschaft. Seit 1980 sind die Bestände des Rebhuhns allerdings europaweit um 94 % zurückgegangen. Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird das Rebhuhn inzwischen als „stark gefährdet“ eingestuft. Höchste Zeit also, mehr für den Erhalt des Rebhuhns zu tun!

Zusammen mit 14 weiteren Projektpartnern setzt sich der Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e. V. mit dem im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Projekt für den Rebhuhnschutz ein. Das Projektgebiet im Gäuboden umfasst eine Fläche von 600 km² und liegt im Landkreis Straubing-Bogen. Das Rebhuhn fungiert als Leitart für eine artenreiche Agrarlandwirtschaft, da von Fördermaßnahmen für das Rebhuhn auch viele weitere Artengruppen profitieren. Ziel des Projektes ist es, eine dauerhafte Erhöhung des Rebhuhnbestandes zu einer sich selbst tragenden Population sowie einen Anstieg der allgemeinen Artenvielfalt und der Siedlungsdichte von ausgewählten weiteren Zielarten zu erreichen.

Die Aufwertung des Lebensraums Agrarlandschaft nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Dazu sind verschiedene förderfähige Agrarumweltmaßnahmen geeignet. Neben der Schaffung geeigneter Bruthabitate, die den Bruterfolg steigern, sind auch Nahrungs-, Deckungs- und Überwinterungshabitate von besonderer Bedeutung für das Rebhuhn. Dies gelingt beispielsweise mit einer mehrjährigen Blühfläche oder einem Brachstreifen. Nicht nur Agrarumweltmaßnahmen (z. B. KULAP) und der Vertragsnaturschutz tragen zum Projekt bei, sondern auch freiwillige Maßnahmen wie beispielsweise die Anlage von Niederhecken. Letztere können gegebenenfalls über das Projekt gefördert werden.

Als wichtiger Projektpartner speziell zu Fragen rund um Landwirtschaft und Agrarumweltprogramme ist das AELF Deggendorf-Straubing beteiligt. Auskunft erteilt hier gerne Wildlebensraumberater Hans Laumer, Tel.: 09421 8006-1324, E-Mail: Hans.Laumer@aelf-ds.bayern.de.

Interessierte Flächenbesitzende, die dem Rebhuhn „unter die Flügel greifen“ möchten, können sich bei Carolin Bäuml (Projektkoordinatorin beim LPV Straubing-Bogen e. V.) zwecks einer kostenlosen und unverbindlichen Beratung melden. Falls Ihre Fläche nicht innerhalb des Projektgebietes liegen sollte, können Sie sich bei Ihrem örtlichen LPV nach geeigneten Maßnahmen erkundigen. Projektkontakt: Carolin Bäuml, LPV Straubing-Bogen e. V., Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421 973-560, E-Mail: baeuml.carolin@lpv-straubing-bogen.de.

Weitere Infos unter: <https://www.rebhuhn-retten.de>

Hintergrund

Das Verbundprojekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern! Das Rebhuhn als Leitart für eine artenreiche Agrarlandschaft“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Das Teilprojekt des Landschaftspflegeverbands Straubing-Bogen e. V. erhält außerdem Fördermittel vom Bayerischen Naturschutzfonds, dem Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesamt für
Naturschutz



STADT
STRAUBING



Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing



© Christian Gelpke

Kette mehrerer Rebhühner, © Christian Gelpke

Hans Laumer

Erfolgreich als Betriebsleiter im Nebenerwerb mit dem Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Der Grundsatz „Wissen bringt Erfolg“ gilt auch in der Landwirtschaft. Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter steigen stetig. Nicht nur die wachsende Zahl gesetzlicher Vorschriften, sondern auch technische und betriebswirtschaftliche Entwicklungen fordern ein hohes Maß an Wissen.

Weil auch für Nebenerwerbslandwirte eine solide Ausbildung immer wichtiger wird, bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing mit dem „Bildungsprogramm Landwirt“ (BiLa) jedes Jahr eine Reihe von Weiterbildungsseminaren an. Das BiLa informiert über Agrarstandards, wie den Sachkundenachweis Pflanzenschutz, moderne Produktionsverfahren und aktuelle Inhalte aus der Betriebswirtschaft und dem Steuerwesen.

Das Lehrgangsprogramm erstreckt sich über zwei Jahre und umfasst ca. 40 Kursabende sowie einige ganztägige Schulungen. Die Kurstermine finden überwiegend in den Herbst- und Wintermonaten statt, in der Regel an zwei Kursabenden pro Woche in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr.

Die Teilnehmer am BiLa können die berufliche Qualifikation für eine Einzelbetriebliche Investitionsförderung (z. B. Stallbau) und/oder die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin erhalten.

Diesen Winter sind unsere Kurse leider schon ausgebucht. Wenn Sie Interesse an zukünftigen Seminaren haben, können Sie sich auf unserer Interessentenliste eintragen lassen. So bekommen sie automatisch Bescheid, sobald wieder eine Anmeldung zu Kursen möglich ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.aelf-ds.bayern.de (unter Bildung/Landwirtschaft) oder telefonisch unter 09421 8006-0 oder auch per E- Mail: poststelle@aelf-ds.bayern.de.

Katharina Schindlbeck

Sperrfristen für Bearbeitung mit dem Pflug beachten

Nach Fachrecht musste auf Flächen in rotem bzw. gelbem Gebiet (mit Ernte vor 1. Oktober) ein Zwischenfruchtanbau erfolgen. Hier ist ein Umbruch mittels Pflugeinsatz bis 15. Januar nicht erlaubt. Aus pflanzenbaulicher Sicht sollte ein geplanter Umbruch noch deutlich später erfolgen, um die Mineralisation des Bodens nicht anzuregen und einen unnötigen Nährstoffverlust – besonders Stickstoffverlust – zu vermeiden.

Das Förderrecht mit den Teilbereichen Erosionsschutz (GLÖZ 5) und Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) legt ebenfalls Zeiträume fest, nach denen nicht gepflügt werden darf. Nach K-Wasser 1 darf der Pflug nur vor Neuansaat vor 1. Dezember bzw. zur Frühjahrsfurche ab 16. Februar angewendet werden. Die Einstufung nach K-Wasser 2 verpflichtet dazu, unmittelbar nach einem Pflugeinsatz eine Zwischenfrucht oder Folgekultur anzubauen. Zu beachten ist, dass vor einer Reihenkultur mit über 45 cm Reihenabstand und K-Wasser 2 nicht unmittelbar gepflügt werden darf. Aus fachlicher Sicht sollte ein Pflugeinsatz auch hier genau geplant und in Zeiträume mit anschließender Neuansaat gelegt werden.

Unkrautkontrolle besonders auf Problemstandorten

Zur gezielten Unkrautkontrolle muss der Zeitpunkt einer Herbizidgabe genau gesetzt werden. So hat sich an Problemstandorten mit höherem Druck von z. B. Ackerfuchsschwanz und Windhalm gezeigt, dass eine alleinige Applikation von Herbizid im Frühjahr nicht zielführend ist. Vielmehr sollte zur Herbizidstrategie eine Herbstanwendung in Betracht gezogen werden. Besonders auf Problemstandorten hat sich die Herbstapplikation in Winterweizen analog zur Wintergerste bewährt. Im Frühjahr kann anschließend selektiv auf einzelne Restunkräuter reagiert werden.

Dr. Josef Prücklmaier

Gewässerrandstreifen – Kartierung Deggendorf beginnt

Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde im Jahr 2019 eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen in Bayern eingeführt. Nach Art.16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist es verboten, in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).

Ein natürliches, wasserführendes Gewässer erkennt man leicht. Dort gilt bereits jetzt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen. Die genaue Abgrenzung der Gewässer mit Randstreifenpflicht ist aber schwierig, weil eine Vielzahl von Kriterien dabei zu beachten ist. Zum Beispiel können Gräben auch ohne ständige Wasserführung dazugehören, künstliche Gewässer dagegen nur in Ausnahmefällen.

Um eindeutig zu klären, an welchen Gewässerabschnitten ein Randstreifen einzuhalten ist, führen die Wasserwirtschaftsämter bayernweit Kartierungen durch. Dazu werden die Abschnitte nach einheitlichen Kriterien vor Ort begutachtet.

Ab Winter 2023 beginnt die Kartierung des Landkreises Deggendorf. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf werden deshalb die Gewässer III. Ordnung und Gräben begehen. Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Begehungen zu Fuß durchgeführt. Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Erst mit der Veröffentlichung der GWR-Kulisse durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas wird die Kulisse für den Landkreis Deggendorf rechtskräftig. Dies wird voraussichtlich bis zum 1. Juli 2025 geschehen. Unabhängig davon, gilt an klar erkennbaren natürlichen Gewässern bereits jetzt schon die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Weitere Informationen über das Projekt Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf zu finden: www.wwa-deg.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

L2.3P Landnutzung

Einer durchwegs besonderen Witterung waren wir bzw. unsere Kulturen in diesem Jahr ausgesetzt. An so ungünstige Aussaatbedingungen im Frühjahr konnte sich keiner bei uns erinnern. Dementsprechend schlecht waren die Feldaufgänge mancherorts und ließen anfangs keine erfolgreiche Ernte erwarten. Umso mehr verwundern die doch relativ guten Erträge, die oft - wenn auch nicht immer - bei den Sommerungen erzielt wurden. Nach der Ernte steht jetzt alles im Zeichen der sogenannten GLÖZ-Auflagen der neuen GAP. Hinzu kommen die fachrechtlichen Vorgaben. Wann darf ich was, wie, wo an Bodenbearbeitung bzw. Aussaat und Düngung durchführen? Ich hoffe, alle konnten die für ihre Betriebe passenden Entscheidungen treffen. Zu einigen Themen, die im Sachgebiet 2.3P bearbeitet werden, dürfen wir Ihnen an dieser Stelle ein paar Infos geben:

Sperrfristverschiebung auf Grünland und Acker mit mehrjährigem Feldfutterbau

Nitratgefährdete Flächen:

Heuer wurde nur auf den nitratgefährdeten, den sogenannten Roten Flächen eine einheitliche Verschiebung um zwei Wochen verfügt. Die Sperrfrist dauert somit von 15.10.2023 bis zum Ablauf des 14.02.2024.

Nicht nitratgefährdete Flächen:

Auf den nicht roten Grünland- und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen wurde nur in den Landkreisen **Straubing-Bogen, Regen, Freyung-Grafenau, Passau und Rottal-Inn** sowie den kreisfreien Städten **Straubing** und **Passau** die Sperrfrist um 14 Tage verschoben. Dort dauert die Sperrfrist vom 15.11.2023 bis zum Ablauf des 14.02.2024.

Im restlichen Niederbayern gilt die reguläre Sperrfrist vom 01.11.2023 bis zum Ablauf des 31.01.2024.

Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland ab 2025

Für die allermeisten Futterbaubetriebe ist die breitflächige Ausbringung von Gülle auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen nur noch ein Jahr möglich. Bis dahin sollten sich alle um eine entsprechende Technik gekümmert haben. Wer die Technik nicht selbst anschafft, kann dies durch eine Maschinengemeinschaft oder durch Lohnunternehmer organisieren. Nur Betriebe, die weniger als 15 ha Nutzfläche (nach Abzug ausgenommener Flächen) bewirtschaften, sind von der streifenförmigen Ausbringung befreit. Wenn Sie dennoch keine streifenförmige Ausbringtechnik einsetzen wollen, bleibt nur mehr ein anerkanntes Verfahren, mit dem nachweislich mindestens gleich viel Ammoniakausgasung bei der Ausbringung eingespart wird. Derzeit ist nur die Gülleansäuerung anerkannt. Wer die Ansäuerung als Alternative nutzen will, braucht dafür allerdings eine einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung. Beantragen müssen Sie diese als niederbayerischer Betrieb am AELF Deggendorf-Straubing.

Genauere Infos zu Allgemeinverfügungen Sperrfristverschiebung und Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen Wirtschaftsdüngerausbringung finden Sie im Internet unter www.aelf-ds.bayern.de/duengung.

Versuchswesen: Ausfälle bei Mais und Braugerstenanbau im Spätherbst

Unsere angelegten Sortenversuche standen bei der Frühljahrsaussaat heuer unter keinem guten Stern. Leider fielen bereits kurz nach der Aussaat zwei Silomaisversuche in Grafenau und Frontenhausen aus; vor ein paar Wochen dann, nach einem lokalen Sturmereignis, noch ein Körnermaisversuch in Inzing. Es gibt somit heuer beim Mais nur sehr wenige Ergebnisse aus Niederbayern. Die Getreideversuche liefen aber gut. Ergebnisse wurden bereits im August im ER-Rundschreiben und im LfL-Internetauftritt veröffentlicht.

Für die kommende Saison werden wir der Frage der Anbauwürdigkeit vom Winteranbau im Vergleich zum Frühljahrsanbau von Braugerste und klassischem Winter-Futtergerstenanbau nachgehen. Der Versuch wird am Versuchsstandort Steinach angelegt. Die Fragestellung, ob nicht durch bessere Ausnutzung der Frühljahrsfeuchtigkeit der Herbstanbau von Braugerste Vorteile bringt, wurde öfter an uns herangetragen und soll mit dem Versuch untersucht werden.

Maximilian Dendl

Weidelgras – Entwicklung von einer Kulturpflanze zu einem schwer bekämpfbaren Ungras

Viele Jahre wurde Deutsches oder Welsches Weidelgras als Standardmischpartner in Qualitätssaatgutmischungen für Feldfutterbau, als Winterzwischenfrucht oder als Untersaat verwendet.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, wenn Weidelgras nicht ausreichend mechanisch bekämpft werden konnte, dass es beim Einsatz von Herbiziden offensichtlich sehr schnell zu einer Resistenzbildung kommen kann. Dabei handelt es sich überwiegend um Welsches Weidelgras, aber auch vereinzelt um Deutsches Weidelgras oder Bastardweidelgras. Grundsätzlich stehen zur Bekämpfung eine Reihe von ALS-Hemmern (Sulfonylharnstoffe, Atlantis, Broadway, ...) und ACCase-Hemmer (Axial 50 EC, Traxos, ...) zur Verfügung. Allerdings scheint sich eine schnelle, starke Resistenzbildung insbesondere gegen Frühjahrsherbizide zu entwickeln. In den bisher in Bayern untersuchten Fällen mit Resistenzverdacht zeigte sich häufig, dass bereits eine ausgeprägte Target-Site-Resistenz bei ACCase-Hemmern vorliegt und dass häufig gleichzeitig ein hoher Wirkstoffverlust bei ALS-Hemmern auf eine metabolische Resistenz hinweist. Dadurch wirken die beiden wichtigsten Herbizidgruppen im Frühjahr nicht mehr ausreichend. Nur mit frühzeitigem Handeln kann dieser Resistenzbildung ausreichend begegnet werden. Es gilt zu verhindern, dass vorhandenes Weidelgras abreift und sich somit vermehrt bzw. das Weidelgras vom Feldrand in den Acker einwandert.

Die Vermehrung etablierter Pflanzen erfolgt hauptsächlich über den Mähdröschler oder über andere gemeinschaftlich genutzte Maschinen. Eine besondere Gefahr scheint die Begrünung der im Rahmen der Konditionalität GLÖZ 8 geforderten Stilllegung zu sein. Dabei gilt u. a. ein Mulchverbot von 1. April bis 15. August, somit kommt es zum Absamen von enthaltenem Weidelgras. Weidelgrassamen sind im Boden drei bis sieben Jahre überlebensfähig, sie

verursachen einen Ertragsausfall in Wintergetreide von ca. 35 % bei 100 Pflanzen/m², dieser kann auf über 90 % ansteigen.

Eine sehr wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung zu verhindern, ist die Reinigung von Mähdreschern bzw. Gemeinschaftsmaschinen nach der Ernte von befallenen Flächen. Ebenso hat sich eine weite Fruchtfolge (z. B. WW nur alle vier Jahre) und eine gezielte mechanische Unkrautbekämpfung, beginnend mit einer sehr flachen Bodenbearbeitung, gefolgt von wiederholter Stoppelbearbeitung in zunehmender Tiefe und Pflugeinsatz alle drei bis vier Jahre bewährt. Der Einsatz des Pfluges ist insbesondere beim Umbruch von Weidelgrasbeständen erforderlich, um diese alten Weidelgraspflanzen erfolgreich zu bekämpfen. Besonders wichtig ist die Vermeidung von Frühsaaten. Dadurch kann der Weidelgrasbesatz um 60 bis 80 % verringert werden. Winterweizen sollte nicht vor Mitte Oktober gesät werden, Wintergerste erst ab Anfang Oktober. Bei stärkerem Besatz mit Weidelgräsern wäre eine Ernte mit einem Mähdrescher mit eingebautem Mahlwerk von großem Vorteil, allerdings müssten die Mähdrescher mit dieser teuren, schweren Technik ausgestattet werden. Die Wirkungsgrade werden mit 90 – 99 % beschrieben.

Zur Unkrautbekämpfung empfehlen wir die Anwendung im Herbst, da aufgrund der Wüchsigkeit bzw. evtl. verspäteter Anwendungstermine im Frühjahr die Gefahr der Selektion von herbizidresistenten Biotypen besteht.

Bisherige Versuche haben gezeigt, dass insbesondere Kombinationen aus Flufenacet (Cadou SC, ...), Prosulfocarb (Boxer, ...) und Diflufenican (z. B. enthalten in Herold) gute Ergebnisse bringen. Die Behandlung sollte im Voraufbau bis maximal 1-Blatt-Stadium erfolgen. Bei späteren Terminen (2- bis 3-Blatt-Stadium) fällt die Wirkung bereits erkennbar ab.

Wichtig ist, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung zu kombinieren. Die Anwendung von nur chemischen Herbiziden allein kann resistentes Weidelgras nicht ausreichend bekämpfen.

Johann Thalhammer

Bereich Forsten

Personalwechsel am Forstrevier Mitterfels

Anfang Oktober 2023 hat Frau Viktoria Riedle das Forstrevier Mitterfels übernommen, zuvor war sie knapp sechs Jahre am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München eingesetzt. Bereits im Jahr 2016 und 2018 war Frau Riedle am Forstrevier Mitterfels im Rahmen ihrer Bachelorarbeit und Anwärterzeit.

Herr David Huml, der das Forstrevier Mitterfels in den letzten zwei Jahren vertreten hat, unterstützt künftig die anderen neun Revierkolleginnen und -kollegen und übernimmt zusätzlich Support-Tätigkeiten für das Bayerische Waldinformationssystem.



Viktoria Riedle, David Huml

Borkenkäfersituation

Auch heuer waren viele Waldbesitzer von schweren Buchdrucker-Borkenkäferschäden verschont. Im Graflinger Tal, im Bereich Bernried aber auch im Bereich St. Englmar und dem Raum Kirchroth kam es jedoch zu erheblichen Borkenkäferschäden. Die Waldbesitzer in diesen Bereichen waren und sind mit der Schadholzaufarbeitung und Käferbekämpfung gefordert und werden durch unsere Förster, die Waldbesitzervereinigung und Forstunternehmer unterstützt.

Die Schwärmperiode begann Anfang Mai mit hohen Käferanflügen und Fangzahlen, oftmals über der Warnschwelle für Stehendbefall von 3.000 Käfern/Falle/Woche. Ausfliegende Käfer befielen zunächst v. a. liegendes, frisches Holz, aber auch geschwächte, stehende Fichten.

Leider verzögerte sich bei einigen Waldbesitzern auch noch ihre notwendige Aufarbeitung der Nassschnees Schäden von Maria Lichtmess, was zusätzlich eine Belastung für den Wald darstellte.

Anfang bis Mitte Juni schwärmten die Altkäfer erneut, um eine Geschwisterbrut anzulegen. Die Larvenentwicklung der 1. Generation schritt bei warm-trockener Witterung sehr schnell voran.

Auffällig waren dieses Jahr die dauerhaft sehr hohen Anflüge von Altkäfern aus dem Vorjahr an den Monitoringstandorten in den Monaten Mai und vor allem Juni. Ende August bis Ende September waren bayernweit aufgrund der überdurchschnittlich warmen Witterung wieder deutliche Anflugzahlen an den Monitoringstandorten zu verzeichnen. Hitze und Trockenstress führten zu einer deutlichen Zunahme des Stehendbefalls. Die Anlage der 3. Generation war vielfach gegeben.

Für den anstehenden Herbst und Winter 2023/2024 ist es nun wichtig, Fichten mit Nadelverfärbung und möglichem Käferbefall zügig aufzuarbeiten. Typische Kennzeichen im Moment sind neben der Nadelverfärbung auch Nadelverlust, Rindenabfall und starker Harzfluss bei frisch befallebenen Fichten. Bohrmehl ist meistens nicht mehr sichtbar. Bei der Kontrolle der Bestände sollten die Befallsherde von diesem und letztem Jahr verstärkt geprüft werden.

Maschinelle Kulturflächenvorbereitung ohne flächige Befahrung

Seit vielen Jahren wird in der Landwirtschaft mit Breitreifen oder Gummiraupenfahrwerken versucht, Bodenverdichtungen und deren negative Folgen zu vermeiden. Neben dem Gewicht und der Aufstandfläche hat der Bodenwassergehalt einen großen Einfluss auf die Verdichtungsanfälligkeit des befahrenen Bodens. Im Wald ziehen Bodenverdichtungen noch gravierendere Schäden und Zuwachsverluste nach sich. Außerdem ist die Auflockerung einer Verdichtung im Wald nicht mit Geräten wie Tiefenlockerer oder ähnlichem möglich. Deshalb scheidet bei einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung eine flächige Befahrung grundsätzlich aus. Dies wird von den forstlichen Zertifizierungssystemen so gefordert und ist bei der Holzernte auch Standard.

Wie sieht es jedoch mit größeren, stark verunkrauteten Kulturflächen aus? Hier ist stellenweise die Versuchung groß, mit schwerem Schlepper und Forstmulcher eine ackerähnliche Kulturfläche herstellen zu wollen und dabei die ganze Fläche zu befahren und zu bearbeiten. Eine solche Vorgehensweise hat erhebliche Nachteile:

- möglicher Verstoß gegen das Bayerische Waldgesetz
- Verdichtung des Waldbodens
- erhöhte Erosionsgefahr bei Wind und Starkregen
- Verstoß gegen Grundsätze der PEFC-Leitlinien (Befahrung ist ausschließlich auf unbedingt erforderliches Ausmaß begrenzt)
- starker Nährstoffaustrag, insbesondere ins Grundwasser
- vorhandene Naturverjüngung wird beseitigt
- Verunkrautung in den nächsten Jahren meistens sogar stärker als vor der Bearbeitung
- Freiflächenklima mit extremer Sonneneinstrahlung und Hitze für die Kulturpflanzen
- Äsung, Lebensraum für andere Tierarten werden beseitigt

Damit Sie Ihre Wälder rationell wieder in Bestockung bringen können, obige Nachteile minimieren können und Ihre Aufforstung gefördert werden kann, hat die Forstverwaltung folgende Rahmenvorgaben für die maschinelle Kulturflächenvorbereitung entwickelt:

- grundsätzlich keine flächige Befahrung; Bearbeitung möglichst streifen- bzw. plätzeweise
- grundsätzlich keine Bearbeitung/kein Fräsen der alten Stöcke!
- Maschineneinsatz nur, wenn alle anderen mechanischen, motormanuellen Verfahren forstfachlich ausscheiden UND nur mit bodenschonenden Maschinen
- geplante Maßnahmen müssen vor einer Durchführung angesehen und immer dokumentiert werden
- Maßnahmen dürfen nur oberflächlich stattfinden, d. h. Eingriffe in den Wald-/Mineralboden dürfen nicht stattfinden
- Fläche darf keine Erosionsgefahr besitzen oder zur Verdichtung neigen
- Einsatz nur bei trockenem Boden bzw. entsprechender Witterung

Am 17. Oktober 2023 wurden deshalb von der LWF (Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft) und unserer Forstverwaltung in Rutzenbach bei Leiblfing fünf aktuelle Verfahren zur maschinellen Kulturvorbereitung vorgestellt:

Reisigrechen zur Aufnahme mit Forwarderkran



Bei diesem Verfahren greift der Forwarderkran einen eisernen Rechen und zieht mit diesem den Bewuchs in Richtung Rückegasse ab. Bei sehr trockenem und hartem Boden dringt der Rechen nicht tief genug in den Boden ein und es verbleibt ein Teil des Bewuchses. Dafür sind die Anschaffungs- und Flächenkosten bei diesem Verfahren sehr niedrig. Ebenfalls gering ist der Verschleiß.

Mulcher am Harvesterkran

Auch dieses Verfahren arbeitet von der Rückegasse aus, völlig ohne Befahrung der Pflanzfläche. Die Kosten sind etwas über denen des Reisigrechens. Die Arbeitstiefe kann so eingestellt werden, dass die Begleitvegetation ausreichend beseitigt und die Bodenverwundung noch vertretbar ist.



Moritzraupe mit Mulcher

Arbeitsergebnis und Kosten sind bei diesem Verfahren vergleichbar mit dem Mulcher am Harvesterkran.

Der Maschinenführer geht neben der Raupe und hat somit eine gute Sicht auf das Arbeitsfeld und kann vorhandene Naturverjüngung schonen. Die Befahrung sollte nur auf den potenziellen Pflanzreihen erfolgen. Stöcke werden belassen.

Minibagger mit Erdbohrer und Reisigrechen

Bei diesem Verfahren sind ein Erdbohrer an einem Minibagger und zusätzlich am Ausleger ein Reisigrechen befestigt. Mit dem Reisigrechen wird zunächst die Begleitvegetation kleinflächig abgezogen, dann das Pflanzloch gebohrt und schließlich durch einen zweiten Mann gleich gepflanzt. Nachteile sind aktuell noch das relativ hohe spezifische Bodengewicht und die zwar nicht flächige, aber trotzdem intensivere Befahrung.



Miniraupe Vogt mit Pflanzspaltfräse



Das Trägerfahrzeug ähnelt hier der Moritzraupe. Angebaut ist jedoch eine schmale Fräse mit einer Arbeitsbreite von ca. 30 cm und einer Arbeitstiefe von 10 - 20 cm. Auch hier wird unmittelbar nach dem Fräsen gleich gepflanzt. Die beiden letztgenannten Verfahren haben ähnliche Preise wie die übrigen Verfahren, mit dem Unterschied, dass die Kosten für die Pflanzung bereits inbegriffen sind. Es fallen dann nur noch die Kosten für die Pflanzen an.

Fazit der mit über 70 Teilnehmern stark besuchten Veranstaltung ist, dass es nicht DAS Verfahren für alle Verhältnisse geben kann, sondern aus den Vor- und Nachteilen der einzelnen Vorgehensweisen jeweils das situationsbezogen Beste anzuwenden ist. Weitere Gedanken/Überlegungen zu ggf. anzupassenden Pflanzverbänden oder maschineller Kulturpflege müssen in den nächsten Monaten noch ausgearbeitet werden.

Holzmarkt-Situation

Die Holzabfuhr erfolgte dieses Jahr überwiegend so zügig, dass viele Polterspritzungen vermieden werden konnten. Der Frischholzpreis blieb stabil. Derzeit bewegen sich die Preise für Fichte Standardsortiment (ab 2b) zwischen 90 € bis 95 € pro Festmeter mit Tendenz, die symbolischen 100 €/fm für das Leitsortiment wieder zu erreichen. Die Abnahme von Langholz bewegt sich in etwa im Rahmen der letzten Jahre und man kann sogar leicht höhere Preise in der Güteklasse B erreichen. Sofern Sie eine Holzernte planen und Mitglied einer WBV sind, sollten Sie mit dieser zuerst Rücksprache halten, um den optimalen Zeitpunkt und die genauen Aushaltungsbestimmungen für den jeweiligen Käufer abzustimmen.

Vegetationsgutachten 2024

Im Frühjahr 2024 finden wieder die Außenaufnahmen zum Vegetationsgutachten statt. Wir appellieren an alle Waldbesitzer, an den Aufnahmen in Ihren Jagdrevieren teilzunehmen. Die Aufnahmetermine können Sie ab Februar/März 2024 bei Ihren zuständigen Förstern und Ihren Jagdvorstehern in Erfahrung bringen. Suchen Sie den Austausch mit Ihren Jagdpächtern, initiieren Sie Waldbegänge und nehmen Sie Einfluss auf die Festsetzung eines waldverträglichen Abschussplanes.

Mäusebekämpfung

Leider ist in diesem Sommer/Herbst regional die Population von waldschädlichen Kurzschwanzmäusen (Scher-, Erd-, Feld- und Rötelmaus) stark

angestiegen. Nachdem die Felder abgeerntet und die krautigen Pflanzen nach den ersten Nachtfrösten abgewelkt sind, fressen diese Mäuse bevorzugt die Rinde (bzw. die Schermaus die Wurzeln) von gepflanzten Waldbäumen. Bei den kleinen Bäumchen führt dies schnell zu einer Ringelung und damit zu einem Absterben der Bäume. Besonders gravierend sind diese Mäuseschäden in vergrasteten Kulturen, weil das Gras den Mäusen eine gute Deckung bietet.

Kontrollieren Sie deshalb Ihre Forstkulturen baldmöglichst auf eventuelle Mäuseschäden. Hinweise auf hohe Mäusezahlen sind flüchtende Mäuse, zahlreiche oberirdische Mäusegänge im Gras, sogenannte Grastunnel und Nageschäden am Stammfuß der jungen Forstpflanzen bzw. bei der Schermaus abgefressene Wurzeln und dann schrägstehende Bäumchen.



Mäusefraß Schäden an jungen Forstpflanzen

Sollten Sie starke Schäden durch Mäuse feststellen, reichen konventionelle Bekämpfungsmaßnahmen (Ausgrasen, Schutz natürlicher Fressfeinde, Aufstellen von Vogelsitzhilfen, Belassen eines Vorwaldes, ...) zur raschen Verhinderung weiterer Schäden meist nicht mehr aus. In diesen Fällen ist eine sachgemäße Bekämpfung mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (Mäusegiften) meist die einzige verbleibende Möglichkeit. Voraussetzung für den Erwerb und die Anwendung von solchen Pflanzenschutzmitteln ist eine gültige Pflanzenschutzsachkunde.

Bei Fragen zur Notwendigkeit einer Bekämpfung mit Giftködern, zur Wahl des geeigneten Mittels und zur sicheren Ausbringung wenden Sie sich an Ihre zuständige Revierleiterin bzw. Ihren zuständigen Revierleiter.

Rupert Peter

Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten

L 2.3T Nutztierhaltung

Zentrale Datenbank für Schweine, Schafe und Ziegen

=> neu: Tierabgänge müssen gemeldet werden!

Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Produktionskette zu verbessern, müssen Tierhalter ab 1. August 2023 in der HI-Tier (HIT)-Datenbank zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen vornehmen. **Bayern verpflichtet die Tierhalter zur Umsetzung ab 15. Oktober 2023.** Abgänge vom 01.08.2023 bis 14.10.2023 müssen nicht nachgemeldet werden. Ab 15. Oktober sind innerhalb von sieben Tagen in der Maske „Tierbewegung“ die Abgänge lebender Tiere zu melden. Betriebsinterne Umsetzungen (eine Betriebsnummer, Tod, Verendung oder Hausschlachtung) müssen nicht gemeldet werden! Wie bei der Zugangsmeldung muss neben dem Datum der Tierbewegung und der Anzahl der Tiere auch die Betriebsnummer des aufnehmenden Betriebes (z. B. Erzeugergemeinschaft/Genossenschaft/Händler oder Schlachthof, wenn der Landwirt selbst transportiert bzw. Mäster, wenn der Ferkelerzeuger selbst transportiert) angegeben werden.

Die Meldungen sind in der HI-Tier (HIT)-Datenbank unter dem Menüpunkt `Tierbewegungen` einzugeben. Die Meldung erfolgt gruppenweise unter der Angabe der Tierzahl. Die Eingabe der Ohrmarkennummern ist nicht erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des EU-Parlaments (EU 2016/429).

Lesen Sie mehr unter: <https://www.hi-tier.de/info04.html>.



Maria Hager

Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen werden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG) seit 24.08.2023 in Kraft

=> Schweinemäster müssen melden!

Ein Großteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher gibt – gefragt nach Kriterien bei der Lebensmittelauswahl – an, dass sie darauf achten, unter welchen Haltungsbedingungen das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt.

Die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll dem Wunsch nachkommen, für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren zu sorgen und somit eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sieht fünf Haltungsformen vor: "Stall", "Stall + Platz", "Frischlufstall", "Auslauf/Weide" und "Bio". Das Gesetz kategorisiert erst mal nur, wie Mastschweine gehalten wurden. Es soll aber zügig der gesamte Lebenszyklus der Tiere miteinbezogen werden. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung/Gastronomie ist für 2024 geplant. Danach folgen weitere Tierarten, Produkte und Vertriebswege. Zunächst gilt die Kennzeichnungspflicht nur für Frischfleisch, welches von

Schweinen stammt, die in Deutschland gehalten, geschlachtet und verarbeitet wurden.

Was müssen die Schweinehalter tun?

Inhaberinnen und Inhaber tierhaltender Betriebe müssen die Haltung von Tieren in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitteilen (ist derzeit noch nicht bestimmt). Nach erfolgter Mitteilung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhält der Betrieb eine Kennnummer, die ihn berechtigt, die Tiere unter Angabe der Haltungsform abzugeben und sie somit einfacher an deutsche Unternehmen zu verkaufen und auf dem deutschen Markt in Verkehr zu bringen. Diese Kennnummer dient als Grundlage zur weiteren Information über die jeweilige Haltungsform innerhalb der gesamten Lebensmittelkette und schließlich insbesondere an der Verkaufsstelle für die Verbraucher.



Lesen Sie mehr unter: www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html.

Initiative Tierwohl (ITW) – neue Antragstellung ab September 2023

Die Haltungskriterien für Schweinehalter bleiben für 2024 gleich.

Änderungen bei den Bonuszahlungen für Mastschweine

Der Bonus in Höhe von 5,28 Euro je Mastschwein wird von der ITW nur noch empfohlen, da er aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr verbindlich vorgegeben werden darf. Die Schweinemäster können bzw. müssen den Preisaufschlag für ITW-Tiere künftig selbst mit ihren Vermarktern aushandeln. Es wird dringend angeraten, hierzu umgehend Gespräche mit den Abnehmern zu führen, nach denen der empfohlene Preisaufschlag vertraglich festgeschrieben wird!

Änderungen bei Ferkelerzeugern und Ferkelaufzüchtern

Hier wird der Bonus nach wie vor fest vorgeschrieben. Ab Juli 2024 bekommen Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern 4 € Zuschlag. Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die Ferkel an einen Nicht-ITW-Mäster liefern, aber schon seit der dritten ITW-Runde teilnehmen, einen etwas geringeren Bonus in Höhe von 3 € pro Ferkel.

Laufzeit:

Die Laufzeit für diesen Antragszeitraum beträgt nur ein Jahr, weil bis dahin die genauen Bedingungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes vorliegen sollen und es dann zu einer Angleichung der Vorgaben kommen soll.

Ferner wird auch an der Anpassung der Vorgaben aus der ITW und der Haltungsformen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gearbeitet.



Lesen Sie mehr unter: <https://initiative-tierwohl.de/2023/07/06/initiative-tierwohl-macht-weiter/>.

Franz Murr

Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde fördern

Der gesellschaftliche Anspruch, die Reduktion von Arzneimitteln und die Kosten sind nur drei der vielen Argumente, die für eine Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde sprechen.

Neben der Haltung und Fütterung gibt es auch die Möglichkeit, über züchterische Maßnahmen und die Selektion in Fitnessmerkmalen wie Kalbeverlauf, Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Nutzungsdauer die Tiergesundheit zu verbessern. Mit Hilfe der etablierten genomischen Zuchtwertschätzverfahren werden bereits Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale berechnet.

Mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Zuchtwerte zu erhöhen und Zuchtwerte für neue Merkmale wie die Klauengesundheit zu entwickeln, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine **Förderung der Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität mittels genomischer Selektion (GuR)** aufgelegt.

Das Förderprogramm wurde 2021 neu aufgelegt. Seitdem nehmen in Niederbayern über 100 Fleckviehzuchtbetriebe daran teil. Für das Förderjahr 2024 haben sich in Niederbayern 61 neue Betriebe für die Förderung angemeldet.

Die nächstmögliche Teilnahme besteht ab 2025, mit dem Anmeldeschluss im August 2024. Bei Fragen zum Ablauf und weiterem Interesse können sich Zuchtbetriebe beim AELF Abensberg-Landshut im überregionalen Sachgebiet Nutztierhaltung bei Herrn Tischler oder Frau Weig melden.

Weitere Informationen folgen im nächsten *vlf*-Rundbrief (Frühjahr 2024).

Stefanie Weig

Kornzerkleinerung muss sein!

Alle Jahre wieder werden wir richtig lästig! Da die Kolben/Maiskörner heuer eher wieder sehr trocken werden (je nach Erntetermin) ist es noch entscheidender als sonst, auf ausreichende Kornzerkleinerung zu achten. Sonst gehen viele Körner oder auch Kornbruchstücke ungenutzt durch die Kuh durch und landen in der Gülle. Wer keine Biogasanlage hat, hat einen enormen Verlust!

Daher unbedingt die Kornzerkleinerung kontrollieren und dann reagieren! Ziel: Die Körner sollten max. geviertelt sein. Am besten sollten sie ausschauen wie Körnermaisschrot.

Jetzt schon ans Füttern denken

Bei den meisten Betrieben wird heuer eher „frischerer“ Mais als durchsilierter gefüttert werden müssen. Bei frisch einsiliertem Mais ist die Beständigkeit der Stärke immer höher. An sich wird man meinen: „Gut, entlastet den Pansen.“ Stimmt, aber es fehlt halt auch oft das „Gas“, sprich: die Energie im Pansen. Dies kann man mit Durchsilierenlassen (und sehr guter Kornzerkleinerung) verbessern, aber an sich wirkt die Silomaisstärke bei frischem Mais langsamer.

Daher sollte bei Verfütterung von frischem Mais das Krafffutter geändert werden! Langsame Energiekomponenten raus (Körnermais und Zuckerschnitzel) und dafür schnellere rein (Getreide). Sobald der Mais durchsilierter ist, dann wieder ändern!

Daher wäre es jetzt wichtig, in der Ernte Körnermais und Zuckerschnitzel zuzukaufen, dann aber einzulagern und erst ab Weihnachten zu füttern. Ihr LKV-Fütterungsberater hilft Ihnen hierbei.

Florian Scharf

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

Die Ausführungshinweise für **Kälber im Alter bis sechs Monate** zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen bis **09.02.2024 umgesetzt** sein. Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutzV (§ 10 Absatz 1) und muss mit einer Gummiauflage ausgestattet sein. Falls dahingehend noch Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF SG L 2.2 oder ans AELF Abensberg-Landshut SG L 2.3 T.

Das Bayerische Tierwohlmonitoring

Das Bayerische Tierwohlmonitoring wurde zur Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage und entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten von Veterinärbefunddaten in Verbindung mit weiteren tier- und betriebsbezogenen Parametern initiiert. Qualifood (<https://www.qualifood.de/>) vernetzt die Beteiligten, verknüpft relevante Daten und stellt diese automatisiert zur Verfügung. Das Bayerische Tierwohlmonitoring ist ein innovatives Werkzeug als freiwilliges Angebot an die landwirtschaftlichen Betriebe. Der TierwohlindeX (TWINDEX) ist ein Frühwarnsystem für Sie als Erzeuger und wird mit Beginn 2024 als digitales Zusatzmodul in Qualifood freigeschaltet. Aktuell befindet sich das Tierwohlmonitoring noch in der Pilotphase und wird von Praktikern auf Praxistauglichkeit überprüft.

Scheuermöglichkeiten in der Rindermast

Die Initiative Tierwohl (ITW) schreibt ab 1. April 2024 Scheuermöglichkeiten vor. ITW hat die Vorgabe, dass die Scheuermöglichkeiten vertikal angebracht werden müssen, mindestens 90 cm lang und 30 cm breit. Ebenfalls muss die Scheuermöglichkeit ein unebenes Oberflächenprofil aufweisen. Möglichkeiten sind zum Beispiel Bürsten, hängende Bürsten, Scheuerbleche oder Kratzmatten.

Angela Dunst

Präsenz-Seminar „Einstieg in die Pensionspferdehaltung“

Das AELF Regensburg-Schwandorf veranstaltet zusammen mit dem AELF Abensberg-Landshut ein Seminar für angehende Pensionspferdehalter in Kelheim. Es sind Vorträge zur Betriebswirtschaft und zum Baurecht sowie die Besichtigung eines Pferdepensionsbetriebes geplant. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de.

Verena Frank

Kuhbürsten – für alle Kühe (Rinder) am Betrieb! Auch im Abkalbbereich wichtig!

Im Milchviehstall – bei den laktierenden Kühen – ist der Einbau von Kuhbürsten aller Arten mittlerweile Standard, wird auch von verschiedenen „Tierwohlprogrammen“ gefordert, ist aber auch fachlich völlig zu begrüßen. Das Teuerste an der Bürste ist nicht die Anschaffung oder der Unterhalt (Strom, ...), sondern der notwendige Platz! Werden die Bürsten in Übergängen platziert, müssen diese mindestens drei (besser vier) Liegeboxen breit sein. Sind noch weitere „Gegenstände“ im Übergang platziert, sollten es definitiv vier Liegeboxenbreiten sein. In der Nähe vom Fressbereich, aber v. a. in der Nähe von Tränken, sollten eigentlich keine Bürsten sein!



Übergang (ca. 3,60 m breit) mit Bürste und Trogtränke – Bürste und Tränke nicht zu nahe!

Zum einen wird es dort sonst noch enger (beispielsweise bei hohem Tierverkehr) und zum anderen besteht gerade für Tränken eine hohe Verschmutzungsgefahr. In älteren Ställen (bzw. wenn die Bürsten schon lange eingebaut sind), sollte die Einbauhöhe überdacht werden. Oft sind die Bürsten zu niedrig für die mittlerweile gewachsenen Tiere. Wo der Platz für eine Bürste generell fehlt, bietet sich der Einbau von sog. Kratzmatten an. Diese können evtl. auch „scharfe“ Kanten im Stall entschärfen.

Um die Bürsten fällt so einiges an: Fell und Haare! Sind Tränken oder Futter in der Nähe, werden diese damit verunreinigt. Bei Bürsten im Stall liegt oft noch viel mehr auf dem Gerät, was die Funktion beeinträchtigen könnte (Kühlwirkung der Strommotoren reduziert). Aber auch unter der Bürste liegendes Material sollte regelmäßig entfernt werden. Dort können sich sehr schnell und leicht Keime und Schädlinge entwickeln. Aktuelle kanadische Untersuchungen zeigen, dass Kühe, die die letzten Tage vor der Kalbung Zugang zu Kuhbürsten haben, diese benutzen. Zudem lecken Kühe, die eine Bürste hatten, ihre Kälber deutlich länger ab (43 statt 31 Minuten in der ersten Stunde nach der Kalbung). Werden Kalb und Kuh dann getrennt, kommt es bei den Tieren, die vor der Kalbung Zugang zu Bürsten hatten, zu einem längeren Selbstbelecken. Zur Information: Dieses Selbstbelecken wird als „Stresstherapie“ der Tiere angesehen. Alles in allem: Die Möglichkeit Kuhbürsten vor der Kalbung zu benutzen, hilft Kuh und Kalb, einen guten Start in die neue Laktation bzw. ins Leben zu haben.

Johannes Mautner

BiLa für Fleischrinderzüchter & Mutterkuhhalter

Das modular aufgebaute Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ermöglicht es Teilnehmern mit außerlandwirtschaftlichem Beruf, ihren Betrieb im Nebenerwerb fachlich fundiert zu führen. Die Teilnehmer können die berufliche Qualifikation für Einzelbetriebliche Investitionsförderung und/oder die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin erwerben.

Termin: 29.11. – 01.12.2023; Ort: Bad Alexandersbad

Termin: 28.02. – 01.03.2024; Ort: Bad Kissingen

Termin: 18.03. – 20.03.2024; Ort: Niederalteich

Das Seminar ist ab sofort online buchbar unter: www.weiterbildung.bayern.de

Werner Hofmann

L 3 Prüfungen und Kontrollen

L 3.3 Fachrechtskontrollen

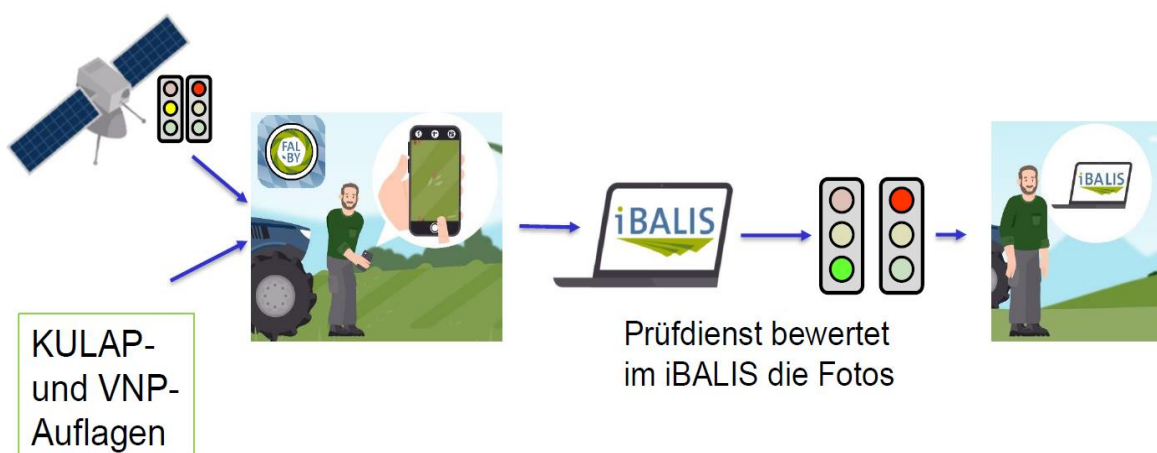
Flächenmonitoringsystem (FMS) im Jahr 2023

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. 2023 werden die Kulturarten, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft.

Die Sentinel-Satelliten der europäischen Raumfahrtbehörde ESA überfliegen Mitteleuropa im mehrtägigen Turnus. Die hierbei gesammelten Daten werden mittels einer künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet und die Ergebnisse an das Bayerische Landwirtschaftsministerium (StMELF) geliefert. Die Sentinel-Aufnahmen haben zwar eine geringe Auflösung, zeigen jedoch durch die kurzen Aufnahmeintervalle die Bildung der Grünmasse bzw. das Abnehmen der Grünmasse durch Erntevorgänge. Daraus schlussfolgert die KI auf die angebaute Kultur.

2023 wurde auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, ...) in das FMS einbezogen. Ab diesem Jahr sind die Antragsteller gefordert, aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitzuwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wurde in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Stichprobenkontrolle in begrenzten Fernerkundungszonen können nun alle bayerischen Flächen beobachtet werden. Dadurch wird die sanktionsfreie Korrektur irrtümlicher Angaben im Mehrfachantrag durch den Landwirt möglich. Mit dem FMS entsteht nun eine neue Form der Zusammenarbeit, von der Landwirte und Verwaltung gleichermaßen profitieren.

FAL-BY arbeitet mit einem Ampelsystem.



Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt konnte im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.** Eine gelbe Ampel bedeutet, dass z. B. die beantragte Nutzung (Kulturart) oder die geforderte Mindesttätigkeit vom System nicht sicher bestätigt werden konnte. Mit einer roten Ampel teilt das System dem Landwirt mit, dass es eine Unregelmäßigkeit (z. B. andere Nutzung) ermittelt hat.

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung wurden sukzessive ab Ende Juni an die Landwirte übermittelt. Zur Bearbeitung der Nachweisaufgaben mussten mittels FAL-BY mindestens zwei georeferenzierte Fotos - eine Panoramaaufnahme vom Schlag und eine Detailaufnahme von der Kultur - aufgenommen und nach iBALIS hochgeladen werden. Der Landwirt konnte mittels der App auch eine Änderung der Kultur melden.

Im Anschluss an die Erledigung der Aufgaben mit FAL-BY durch den Landwirt und Übertragung der Fotos nach iBALIS werden für den Prüfdienst sogenannte Feststellungsaufgaben erzeugt. Hierbei prüft der Prüfdienst die Fotos am Bildschirm und bestätigt die beantragte bzw. umgemeldete Kultur mit der Vergabe einer grünen Ampel. Konnten die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden, wurde vom Prüfdienst eine rote Ampel mit der tatsächlich festgestellten Nutzung vergeben. In Niederbayern wurden bisher (Stand 04.11.2023) vom Prüfdienst bezüglich der Kulturartenerkennung 8.450 Schläge von 4.075 Betrieben am Bildschirm überprüft. Dabei konnten lediglich auf 169 Schlägen (2,0 %) die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden.

Waren die Fotos nicht aussagekräftig bzw. lag der Georeferenzpunkt des Fotos zu weit vom betreffenden Schlag entfernt, so hat der Prüfdienst die Fläche nochmals vor Ort besichtigt und danach eine grüne bzw. rote Ampel vergeben. Hatte der Landwirt die Aufgabe zur gelben Ampel nicht fristgerecht nach iBALIS hochgeladen, so wurde der betreffende Schlag als Entgegenkommen der Landwirtschaftsverwaltung zur Einführung von FAL-BY ausnahmsweise vom Prüfdienst vor Ort überprüft. In Niederbayern waren dies bisher 5.184 Schläge von 2.964 Betrieben, wobei auf 469 Schlägen (9 %) eine rote Ampel vergeben worden ist. Die Feststellungen bzw. Ergebnisse der Überprüfung durch den Prüfdienst können vom Antragsteller in iBALIS eingesehen werden.

Hat der Landwirt auf eine rote Ampel, z. B. aus der Kulturartenerkennung, nicht reagiert, so akzeptiert er damit die vom System festgestellte Nutzung.

Aufgaben zu gelben und roten Ampeln aus der Mindesttätigkeit werden nach dem 15.10. an den Landwirt übermittelt. Dieser kann darauf reagieren, die Nutzung durchführen und dies mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Erfolgt keine Reaktion des Landwirts, wird der Prüfdienst diese Flächen nach dem 15.11. vor Ort kontrollieren, mit dem Risiko einer verspäteten Auszahlung aller Fördermaßnahmen des Betriebes.

Einige Förderbedingungen wurden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen mussten, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern.

Bisher (Stand 08.09.2023) wurden in Niederbayern 766 Aufgaben zur Mahd vom Prüfdienst anhand von Bildern überprüft. Davon wurde in fünf Fällen eine rote Ampel vergeben, weil die entsprechende Mähtechnik auf den eingereichten Fotos nicht zu sehen war.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher hat das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) ausgewählt. Auf Niederbayern entfielen hierbei 560 Betriebe. In diesen Betrieben bzw. auf deren 10.011 ausgewählten Schlägen wurden vom Prüfdienst die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen überprüft. Hierbei wurden bisher in 76 Betrieben insgesamt 192 rote Ampeln (1,9 %) vergeben, da hier Förderauflagen nicht eingehalten wurden.

Zur Kontrolle der mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien wurden vom StMELF ebenfalls Betriebe ausgewählt. In 20 niederbayerischen Betrieben wurde die Zahlung für Mutterkühe und in zehn Betrieben die Zahlung für Schafe und Ziegen kontrolliert.

Franz Erhard



Alles Gute für Sie – bleiben Sie gesund!

Hubert Vandieken

Hubert Vandieken
1. Vorsitzender

Mechthild Schmidhuber

Mechthild Schmidhuber
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Deggendorf
Schriftleitung	Mechthild Schmidhuber, Geschäftsführerin
Layout/Formatierung	Michaela Schwab
Auflage	640 Exemplare
Druck	die druckbörse GmbH, Straubing
Texte/Bildnachweise	vlf Straubing-Bogen, AELF Deggendorf-Straubing